

13. September 2022

Die rechtssichere Gemeinde

Zur Veranstaltungsreihe Gemeinde ABC







"Haftungsfalle" Gemeinde

Haftungsbegriff

Handlung oder Unterlassen

Verletzung einer Rechtsnorm

Angedrohte Sanktion



Haftungsgrundlagen

Verwaltungsstrafrecht

Strafrecht

Zivilrecht



Verwaltungsstrafrecht







Verwaltungsrechtliche Strafbarkeit von außenvertretungsbefugten Organen (§ 9 Abs. 1 VStG)

Bürgermeister oder außenvertretungsbefugte Organe sonstiger KöR

Geschäftsführung/Vorstand von ausgegliederten Unternehmen

Grundsätzlich keine Haftung der kommunalen Gremialorgane



Strafrecht (Organ/Mitarbeiter)



Amtsdelikte (z.B. Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses, Ausnützung der Amtsstellung, etc.)



Korruption und verwandte Delikte (Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, Beurkundungsdelikte, etc.)



Vermögensdelikte (Untreue, Betrug, Veruntreuung, etc.)



Zivilrecht

Zivilrecht (Gemeinde/ Rechtsträger)

- Amtshaftung
- Allgemeine zivilrechtliche Haftung

Zivilrecht (Organ, Mitarbeiter)

- Amtshaftung → Regress bei Organ
- Organhaftung
- Allgemeine zivilrechtliche Haftung im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung



Amtshaftung vs. Organhaftung

Amtshaftung

- Der Rechtsträger haftet gegenüber Dritten
- Organe haften dem Geschädigten nicht, jedoch Regress des Rechtsträgers gegen Organ möglich
- Schaden nur in Geld
- Rechtsträger: Bund, Länder, Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Träger der Sozialversicherung
- Organe: Alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze (Gerichtsbarkeit oder Verwaltung) handeln.

Organhaftung

- Personen, die als Organe des Rechtsträgers handeln, haften gegenüber dem Rechtsträger
- Schaden nur in Geld
- Rechtsträger: Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverband, sonstige Körperschaften oder Anstalt des öffentlichen Rechts und die Träger der Sozialversicherung
- Organe: Alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze (Gerichtsbarkeit oder Hoheitsverwaltung) handeln.



Amtshaftung

Voraussetzungen

- Schaden (bei Dritten)
- Kausalität
- Rechtswidrigkeit (Tun und Unterlassen)
- Verschulden
- Vollziehung der Gesetze
- Keine Anwendbarkeit durch Rechtsmittel ("Rettungspflicht")



Amtshaftung

Verjährung

- 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und
- keinesfalls vor 1 Jahr ab Rechtskraft einer rechtsverletzenden Entscheidung oder Verfügung; oder
- 10 Jahre nach Schadensentstehung, wenn
 - Schaden nicht bekannt
 - aus gerichtlich strafbarer, nur vorsätzlich begehbarer Handlung (Strafrahmen > 1 Jahr)



Voraussetzungen

- Schaden beim Rechtsträger
- Kausalität
- Rechtswidrigkeit
- Verschulden
- Vollziehung der Gesetze
- Keine Anwendbarkeit durch Rechtsmittel ("Rettungspflicht")
- Keine "entschuldbare Fehlleistung"



Einschränkung der Organhaftung

- Vorsatz oder Fahrlässigkeit Voraussetzung
- Mäßigung im Rahmen von Billigkeitserwägungen des Gerichts bei Versehen;
 bei "minderem Grad des Versehens" → gänzliche Erlassung möglich
- Mäßigungsrecht unter Anwendung der Bestimmungen des DHG
- Keine Haftung bei Weisungen des zuständigen Vorgesetzten, wenn nicht strafrechtswidrig



Einschränkung der Organhaftung

- Bei Beschlüssen von Kollegialorganen haften nur jene Mitglieder des Gremiums, die für eine Maßnahme gestimmt haben
- Bei unvollständiger oder unrichtiger Sachverhaltsdarstellung durch den Berichterstatter grundsätzlich keine Haftung
- Aufrechnung nur zulässig, wenn dem nicht binnen 2 Wochen ab Zustellung einer schriftlichen Aufrechnungserklärung vom Organ widersprochen wird
- Verjährung Regress
 - 6 Monate ab Ablauf des Tages, an dem der Rechtsträger den Ersatzanspruch dem Geschädigten gegenüber anerkannt hat oder
 - rechtskräftig zum Ersatz verurteilt worden ist.



Verjährung

- 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und
- keinesfalls vor 1 Jahr ab Rechtskraft einer rechtsverletzenden Entscheidung oder Verfügung; oder
- 10 Jahre nach Schadensentstehung, wenn
 - Schaden nicht bekannt
 - aus gerichtlich strafbarer, nur vorsätzlich begehbarer Handlung (Strafrahmen > 1 Jahr)



Privatwirtschaftsverwaltung

- Nicht "in Vollziehung der Gesetze"
- Es finden die für juristische Personen im allgemeinen geltenden Haftungsvorschriften Anwendung
- Beachte insbesondere Erfüllungs- vs. Besorgungsgehilfenhaftung
- Haftung nach den allgemeinen Bestimmungen des ABGB
- Wegehalterhaftung (Winterdienst), Haftung für Bäume oder die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten, Datenschutzgrundverordnung



Fallbeispiele

- Abriss eines denkmalgeschützten Pfarrhauses
 - Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates
 - Kein Zivilrecht
 - "Dachte, es gebe nur eine Verwaltungsstrafe"
 - · Reines Strafverfahren!
 - Gerichtliche Strafen gemäß Denkmalschutzgesetz (§ 37 DMSG)
 - · Keine Amtshaftung
- Haftung der Gemeinde für Rückstau aus Ortskanalisation Hoheitsverwaltung
- Haftung wegen unrichtiger Auskunft über Flächenwidmung
- Mögliche Haftung für Baubewilligung trotz Hochwassergefährdung (Manuduktionspflicht)



Fallbeispiele

- Haftung für Verletzung von Auflageverpflichtungen (z.B. Bebauungsplan)
- Einsturz eines Hauses mit Personenschaden, bei dem Bgm trotz bekannter Gefahr kein Benützungsverbot ausgesprochen hat → ev. fahrlässige Körperverletzung
- Morsches Geländer einer (zu wenig kontrollierten) Brücke auf einem Gemeindeweg bricht (Personenschaden) → ev. fahrlässige Körperverletzung
- "Bergisel-Unglück", "Love Parade-Unglück" → ev. fahrlässige Gemeingefährdung
- Genehmigung eines Bauvorhabens in Natura 2000-Gebiet, wodurch geschützte Lebensräume zerstört werden → ev. grob fahrlässige Schädigung von Lebensräumen in geschützten Gebieten
- Bgm sperrt Hof trotz Verdacht auf Maul- und Klauenseuche nicht gemäß § 20 TSG und es kommt zur Ausbreitung der Seuche → fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes
- Übertretung des Pflegegesetzes in einem extern geführten Heim → Strafverfahren gegen Bürgermeister nach § 9 VStG



Danke für die Aufmerksamkeit







Öffentliche Auftragsvergabe

Vergaberecht

Vergaberecht

Grundlegendes

Sanktionen

positive Effekte

"best practice"



Vergaberecht - Kurzübersicht

- Von öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern einzuhalten
- Gemeinde ex lege ein öffentlicher Auftraggeber
- Kein hoheitliches Auftreten der öffentlichen Auftraggeber →
 Privatwirtschaftsverwaltung → Zivilrecht (Unternehmensgesetzbuch UGB)
- je höher der Auftragswert, desto "strenger"
- - Erwerb, Miete oder Pacht von Grundstücken oder vorhandenen Gebäuden (nur unter bestimmten Voraussetzungen)
 - Kredite und Darlehen



"Konkurrenz belebt das Geschäft"



Was ist auszuschreiben?





Wesentliche Schwellenwerte

Direktvergabe

- grundsätzlich bis € 100.000,-
- zu beachten: mehrjährige Verträge, keine Salami-Taktik usw.

Oberschwellenbereich

- € 5,382 Mio. bei Bauaufträgen
- € 215.000,- bei Liefer- und Dienstleistungen
- strengere und umfangreichere Pflichten





Sanktionen

&

positive Effekte

Sanktionen

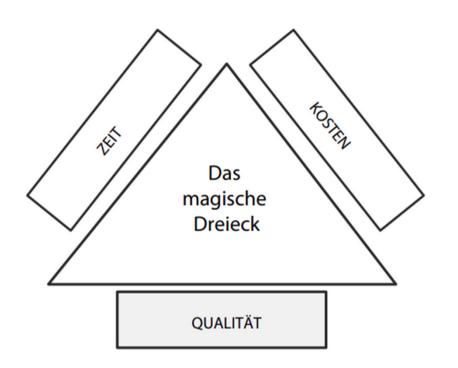
- Nachprüfungsverfahren → ggf.
 Wiederholung des Verfahrens
- Feststellungsantrag
- Geldbuße für den öffentl. AG
- Schadenersatzklage vor den Zivilgerichten
- Verweigerung / Rückzahlung von Förderungen
- Ggf. Untreue gemäß § 153
 Strafgesetzbuch (StGB) seitens handelnder Organe des öffentl. AG
- Verbandsverantwortlichkeitsgesetz?
- politische/gesellschaftliche Konsequenzen?

Mögliche positive Effekte

- Stärkung des Wettbewerbs
- Kostenkontrolle und (größtmögliche) Kostensicherheit
- präventive Kostenklarheit
- neue nutzbare Informationen, insbesondere bei Verhandlungen
- Förderung von Innovation
- Entledigung von Haftung durch Beauftragung eines Dritten, zB beim Winterdienst (Wegehalterhaftung § 1319a ABGB)



Eine gute Vorbereitung...



- Insbesondere bei umfangreichen (Infrastruktur-) Projekten
- Begleitung durch externe Konsulenten (Planer, GemNova, Anwaltskanzleien usw.)
- Förderungen gründliche Abklärung im Vorfeld, Unterstützung durch Konsulenten
- · Optionen wie Erweiterung oder Aufstockung
- nachhaltige Betrachtung, Lebenszyklus, Nachbargrundstücke usw

Bildquelle: Ufertinger, Handbuch Örtliche Bauaufsicht; Das "magische Dreieck" des Projektmanagements



Ein Weg durch das...

- keine pauschale Lösung für alles → individuelle Beratung sinnvoll; oft "besserer" Weg existent
- 7 "reguläre" Verfahrensarten
- 5 Sonderverfahren
- im OSB verpflichtende elektronische Vergabe

Mehrere Möglichkeiten:

- gewerksweise Vergabe
- Generalunternehmer / Generalunternehmer plus
- Generalübernehmer
- Totalunternehmer





Regionalität "trotz" Vergaberecht

- Bauauftrag in Höhe von € 8 Mio.
- Gewerksweise Vergabe
- rechtssichere Zuschlagskriterien für Stärkung der Regionalität
- · Kleinstlose, soweit zulässig





Konkrete Beispiele

- Umgehungen ("Splitting + unzulässige Losebildung, evident falsche Auftragswertberechnung)
- "Zugeschnittene" Ausschreibungen mit dem erkennbaren Ziel der Bevorzugung eines Unternehmens zum Nachteil von (potentiellen) Mitbewerbern
- Untreue Verurteilung eines Oberbürgermeisters in Deutschland aufgrund unzulässiger Direktvergabe sowie nicht-marktkonformes Entgelt; allerdings aus formalen Gründen (Beweiskette) aufgehoben
- Amtstafel als nachträgliche "Falle" Tagesordnung einer Sitzung ohne konkrete Details wie Verfahrensart etc.; hier Schadenersatz schlagend geworden, (wohl) nicht aber für entgangenen Gewinn



Danke für die Aufmerksamkeit







BIG BUNDES IMMOBILIEN GESELLSCHAFT

RECHTSSICHERE GEMEINDE BIG & GemNova

12.09.2022 Armin Muggendorfer





... zur Haftung des Gebäudeeigentümers nach § 1319 ABGB



... zu allgemeinen Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten



... zu rechtskonformen Anlagenbetrieb und Gebäudebewirtschaftung



... zur ÖNORM B 1300 und 1301

Objektsicherheitsprüfungen für Wohn- bzw. Nicht-Wohngebäude durch regelmäßige Prüfroutinen im Rahmen von Sichtkontrollen und zerstörungsfreien Begutachtungen



Versicherungen sind kein Allheilmittel!

ÖNORM B 1300 und B 1301 – Objektsicherheitsbegehung ...



... Absturzgefahr

ÖNORM B 1300 und B 1301 – Objektsicherheitsbegehung ...

... Baumängel

















ÖNORM B 1300 und B 1301 – Objektsicherheitsbegehung ...





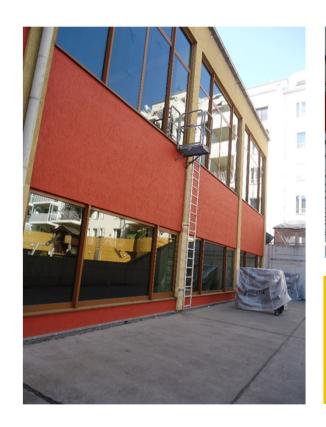




... Verstopfungen und Wassereintritte

Rechtssicherer Gebäudebetrieb

ÖNORM B 1300 und B 1301 – Objektsicherheitsbegehung ...







... Brandschutz und Fluchtwege

Rechtssicherer Gebäudebetrieb

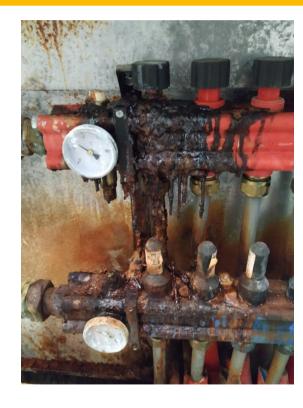
ÖNORM B 1300 und B 1301 – Objektsicherheitsbegehung ...

... Elektrik und Haustechnik











RAUM FÜR DIE RECHTSSICHERE GEMEINDE

_

Danke für die

Aufmerksamkeit





Möglichkeiten der Risiko- und Gefahrenminimierung

Maßnahmen der Risikominimierung



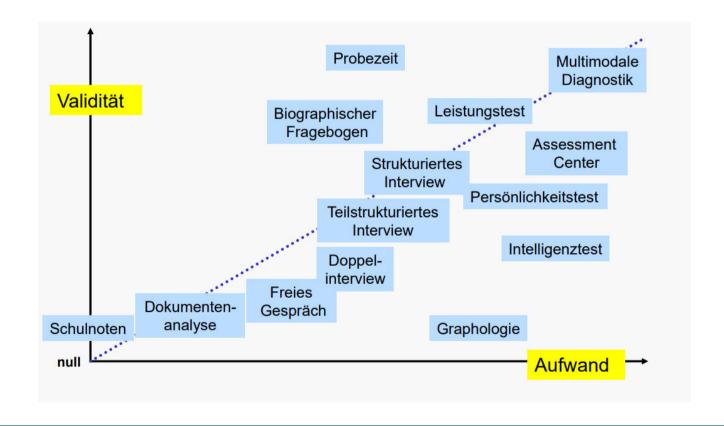


Führung durch Aufgabenübertragung

- Rechtsakte im eigenen aber auch im übertragenen Wirkungsbereich werden dem Bürgermeister zugerechnet
- Bürgermeister hat die Organisationsverantwortung
- Möglichkeit Approbationsbefugnisse zu erteilen → Gewährleistung seiner Leitungs-, Aufsichts- und Weisungsbefugnis (Informationsrechte und -pflichten) → Bürgermeister haftet für rechtliche Verfehlungen der Mitarbeiter nur bei Organisationsversagen
- Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten gemäß § 9 Abs. 2 VStG → Haftung nur für culpa in eligendo (Auswahlverschulden)
- Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung bildet eine weitere Möglichkeit



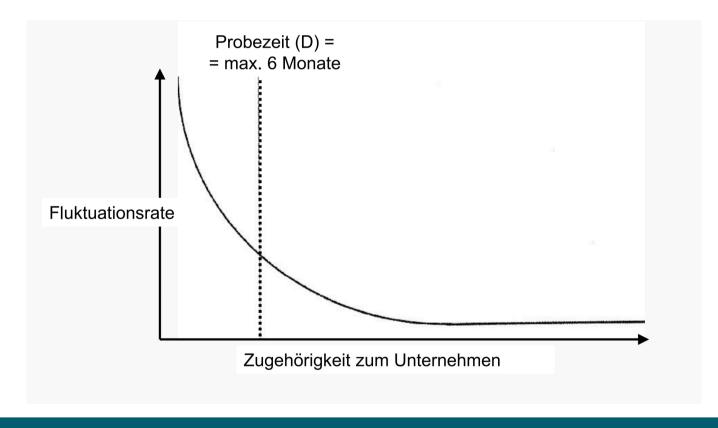
Personalauswahl



Bildquelle: Univ.-Prof. Dr. Heinz K. Stahl



Personaleinführung – die verflixten ersten sechs Monate



Bildquelle: Univ.-Prof. Dr. Heinz K. Stahl

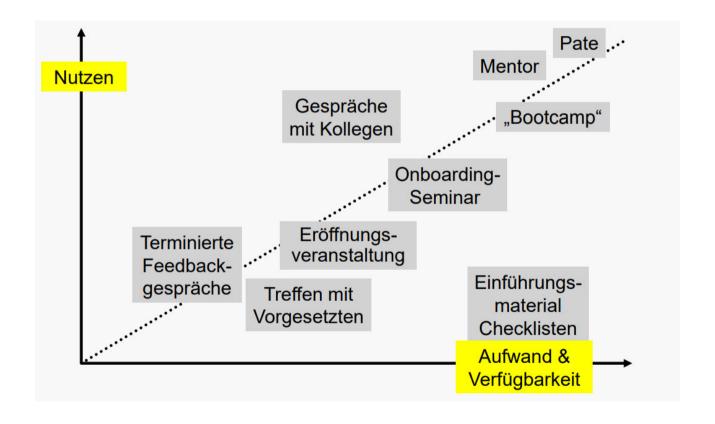


Personaleinführung

- "Onboarding" Bedeutung häufig unterschätzt → Anlass für Frustration, Demotivation, Fluktuation
- Zwei Teilaufgaben
 - Einweisung in den neuen Job
 - Soziale Integration
- Einführung durch Personen:
 - Vorgesetzte, Kollegen, Sekretärin, Mentoren, Paten
- Einführung durch Tätigkeiten:
 - Orientierungsveranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Außer-Haus-Schulungen



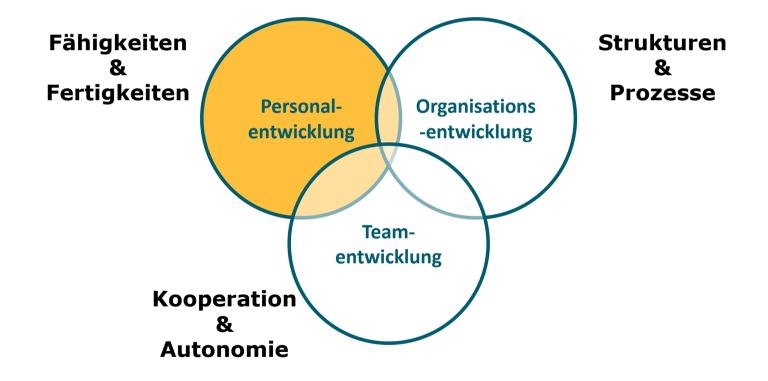
Personaleinführung



Bildquelle: Univ.-Prof. Dr. Heinz K. Stahl



Personalentwicklung







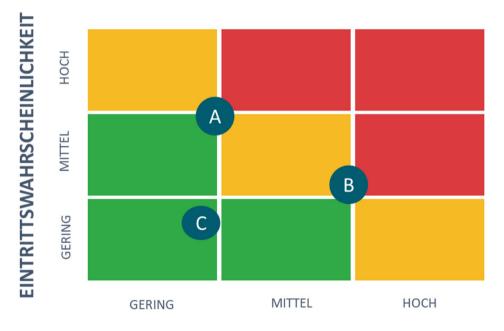
Personalentwicklung

- Bedarfsschätzung: Qualitative Personalplanung, Leistungsbewertungen
- Personalentwicklungsplan: Konkrete output-orientierte Ziele, Bereitschaft der Weiterzubildenden
- **Durchführung**: Laufbahnplanung, PE on the job (z.B. learning-by-doing, Job Rotation, Job Enlargement, Job Enrichment), Qualitätszirkel, Verantwortung für die ständige Weiterqualifizierung, Coaching, Mentoring
- **Transfersicherung**: Dauerhafte Anwendung des Gelernten am Arbeitsplatz, Empowerment durch Führungskräfte
- Erfolgskontrolle: Bewertet Effektivität und Effizienz der durchgeführten Maßnahmen jenseits bloßer "Zufriedenheit"



Legal Compliance

- Risiken definieren und bewerten
- Schwachstellen identifizieren und beschreiben – Due Diligence
- Welche Aufgaben erfordern Überwachungstätigkeit
- Welche Aufgaben eignen sich für eigenverantwortliche Erledigung



Auswirkungen auf das Projekt

(Zeit, Kosten, Qualität)



Legal Compliance - Checkliste Audit

- Positives Vorbild der Vorgesetzten und der Geschäftsleitung
- Richtlinien mit praktischen Anweisungen für die Prävention gegen rechtswidriges Verhalten und den Umgang damit
- Anlaufstelle oder Plattform f
 ür Whistleblower
- Regelmäßige Information und Training der Angestellten betreffend die Gesetze und Sicherheitsmaßnahmen, die für den Betrieb vorgeschrieben sind
- Wirksames internes Kontrollsystem aufbauen, das mehrere Methoden kombiniert für Prävention als auch für die Entdeckung von Delikten
- Regelmäßige Buchhaltungsprüfungen: Jahresabschlüsse auch dann von einem Abschlussprüfer beurteilen lassen, wenn keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht
- Prüfung von Sachverhalten durch die interne bzw. externe Revision im Rahmen von Routineprüfungen oder bei konkreten Verdachtsmomenten

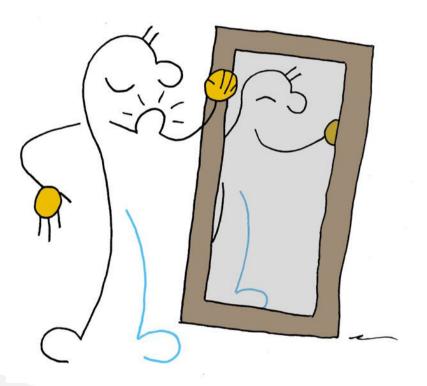


Legal Compliance - Checkliste Audit

- Unterschriftenregelungen, so dass zwei Personen unterschreiben müssen und eine zusätzliche Kontrollinstanz besteht
- Rechnungsstellung und Rechnungsführung nie von einer Person erledigen lassen, sondern beide Funktionen trennen
- Regelmäßige Analyse gefährdeter Bereiche
- Technische Maßnahmen für den Datenschutz
- Maßnahmenkatalog bei kriminellen Handlungen
- Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Zugänge und Passwörter für die betreffende Person sofort sperren und Rückgabe aller Datenträger oder unwiederbringliche Löschung von Firmendaten auf Privatgeräten anordnen



Kritische Selbsteinschätzung



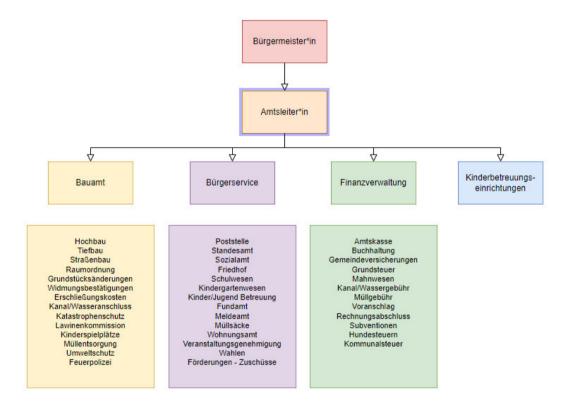
Aufbauorganisation

Zentrale Aufgabenfelder





Aufbauorganisation





Dienstleistungsprodukte

	01	66 Bürger*innen-Anliegen allgemein	EW (freillige Aufga	ab Anliegen herausfinden, Auskunt geben und Hilfestellung leisten	X		Anzahl bearbeitete Anliegen
	•			direktes Beschwerdemanagement (Beschwerdestimulierung, -annahme,	-		
				bearbeitung und -reaktion)			
				indirektes Beschwerdemanagement (Beschwerdeauswertung, -			Verfahrensdauer in Standardzeit, Anzahl
	01	67 Beschwerdemanagement	EW (freillige Aufga	ab management controlling, -reporting, -informations nutzung)	X	direktes Beschwerdemanagement	Beschwerden
				An-, Ab- und Ummeldungen, Aufenthaltsermittlungen, Wehrerfassung,			Öffnungszeiten Bürgerservice, Anzahl An-, Ab-
	02.		ÜW	Strafregisteranträge, Meldebestätigungen	X		und Ummeldungen
	13	94 Fundwesen	üw	Fundannahme und -ausgabe, Fundverwahrung und -verwertung	x		Anzahl Fundsachen
				Eheschließungen, Beurkundungen, Führung Personenstandsbücher,			
	02.	20 Standesamtsangelegenheiten	ÜW	Namensänderungen	X	Eheschließung	Zeitaufwand je Fall Eheschließung
	•						Zeitaufwand je festgestellter
Bürgerservice	_ 02	50 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	ÜW	Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz, Ausstellen von Bestätigungen	X		Staatsangehörigkeit
Dai ger ser vice	•			Einsichtnahme in Wählerverzeichnis, Vorbereitung und Durchführung,			
	02-	40 Wahlen und Volksabstimmungen	ÜW	Wahlbehörden und Wahlleiter, Ergebnisse	X	Durchführung Gemeinderatswahlen	Kosten je 1.000 Einwohner*innen
	•			Einsichtnahme in Wählerverzeichnis, Eintragungsverfahren in			
	02-	45 Volksbegehren und Volksbefragungen	ÜW	Stimmlisten, Vorbereitung und Durchführung	X		Kosten je 1.000 Einwohner*innen
				Friedhofsgestaltung und Pflege, Beisetzungen und Exhumierungen,			
	_ 08	17 Friedhofswesen	EW (Pflichtaufgab	e) Friedhofs- und Gräberverwaltung	x	Beisetzung	Anzahl Beisetzungen und Exhumierungen
	•			Bereitstellen von Gemeindewohnungen, Wohnungsvergabe,			
	_ 48	00 Wohnungsangelegenheiten	EW (freillige Aufga	ab Mietenvorschreibung	X	Wohnungsvergabe	Anzahl der vergebenen Wohnungen
	13	30 Hundehaltung	ũw	An-/Abmeldung V			



Systemorientiertes Management implementieren -Qualitätsmanagement





Was ist Qualität?



Qualität = Gegenteil von Zufall



Wenn die Bürger*innen zufrieden sind



Die Gesamtheit von Merkmalen einer Verwaltungseinheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen



Ziele des Qualitätsmanagements

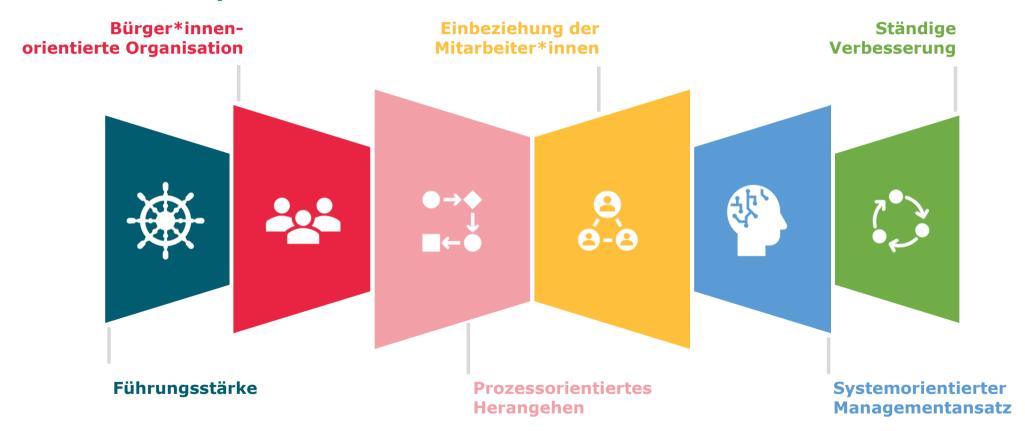
Erfüllung der Bürger*innen-Anforderungen
 Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung der Dienstleistungsqualität
 Kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeitsabläufe
 Präventives Agieren um Fehler zu minimieren

Intern und extern Vertrauen schaffen



5.

Prinzipien





Was bedeutet 99% Qualität

200.000+ falsche Arzneimittelrezepte pro Jahr

Tage pro Jahr keine Trinkwasserqualität

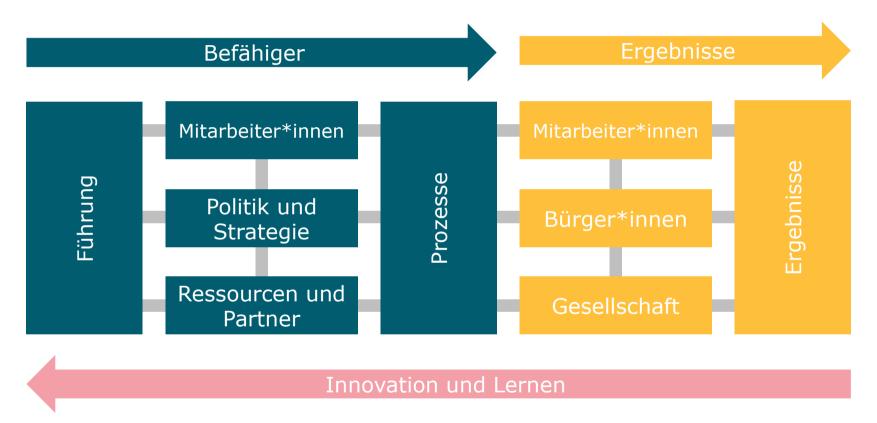
falsch geschriebene Wörter auf jeder Seite einer Zeitschrift

15 Minuten pro Tag keine Elektrizität, Wasser oder Heizung

mal pro Jahr keine Zeitungslieferung



EFQM Modell





Wichtige Prozesse I

	Direktes Beschwerdemanagement	Straßen, Grünflächen und	Vorbereitung Winterdienst	
	Genehmigung von Märkten	Forst	Ablauf Winterdienst	
	Eheschließung	Öffentliche Infrastruktur, Umweltschutz und Räumliche Entwicklung	Fortschreibung ÖROK	
Bürgerservice	Durchführung Gemeinderatswahlen		Sonstige Raumordnungsverfahren	
	Genehmigung von Veranstaltungen		Erstellungs- und Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan	
	Beisetzung		Erstellungs- und Änderungsverfahren Bebauungsplan	
	Wohnungsvergabe		Arbeiten auf und neben der Straße	
	Bauansuchen		Rechnungslauf	
	Bauanzeige		Voranschlag Rechnungsabschluss	
Bauordnung	Kostenverfahren		Darlehensaufnahme	
badorundig	Gebührenverfahren	Finanzen und Vermögensverwaltung	Steuererklärung	
	Beschwerdeverfahren		Abgabeneinhebung	
	Kollaudierungsverfahren		Einhebung von Leistungsentgelten	
Sicherheit und Ordnung	Feuerbeschau		Ankauf von Grundstücken und Liegenschaften	
Soziales und Gesundheit	s und Gesundheit Essen auf Rädern		Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften	



Wichtige Prozesse II

Sitzungsmanagement

Bestellprozess

Postlauf

Telefonvermittlung

Onboarding-Prozess

Personalbeschaffung

Personalverrechnung

Gemeindezeitung

Homepage

Wissensmanagement / Intranet

Hochzeitsjubiläen und Geburtstage

Abwicklung Veranstaltung



Information



Bild quelle: https://www.agentur-jungesherz.de/hr-glossar/crossmediale-werbung-hr-kampagnen-crossmedial-ausrichten/delta-bereichten/delta-be



Interne Besprechungen

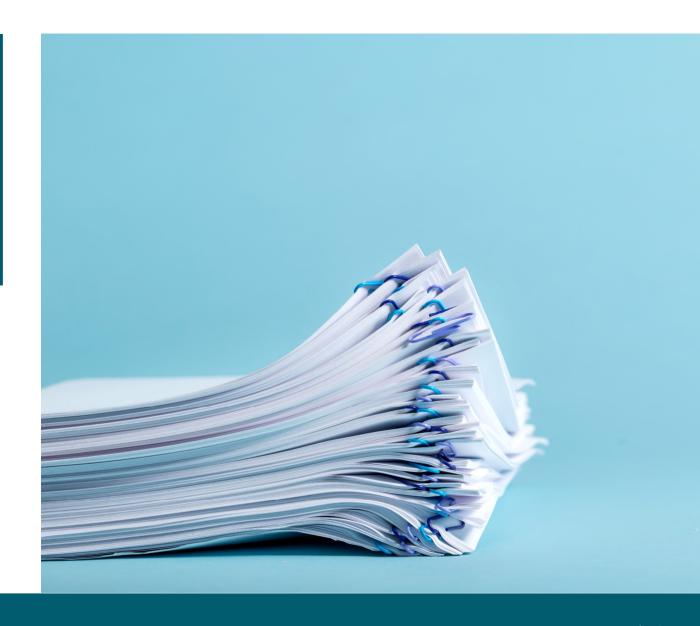
Sensibilisierung für mögliche Gefahrenquellen





Dokumentation

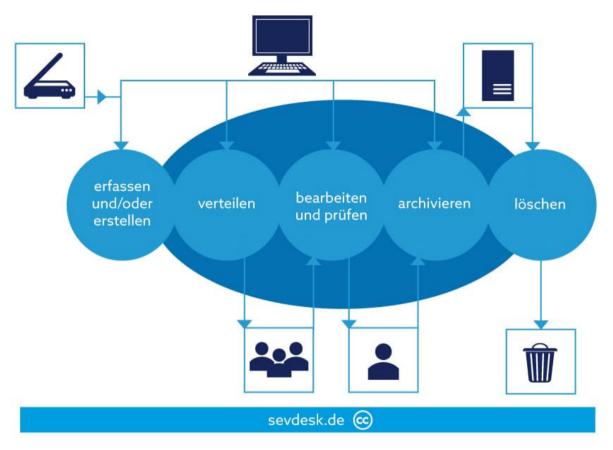
Beweis für die Einhaltung der geforderten Sorgfalt und Nachvollziehbarkeit





Dokumentenmanagementsystem

DMS (Dokumentenmanagmentsystem)



Bildquelle: https://sevdesk.de/blog/dokumentenmanagement/











Versicherung

Amtshaftpflichtversicherung

Organhaftpflichtversicherung

Gemeindehaftpflichtversicherung

Haftungs- und Regressschutz

Spezial-Strafrechtsschutz

Verwaltungsberatungsrechtsschutz





Kommunikation

- Woher kommen die Vorwürfe?
- Was ist die Motivation?
- Transparenz
- Rechtliche Schritte prüfen





Kommunikation

- Umgang mit der Presse
 - Fragen verlangen
 - Sachinhalt erheben
 - Infostand Presse?
 - Datenschutz?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Text freigeben
 - Sich selbst vorbereiten
 - Coachen lassen



Offene Fragen?



Danke für die Aufmerksamkeit

